



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 1 Memmingen, 13. Januar 2012

54. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
10.01.2012	Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung	2
10.01.2012	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über das Ergebnis der Vorprüfung nach §§ 3 a, 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser zur thermischen Nutzung und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück 87700 Memmingen, Europastraße 9, Flurnummer 10187/2 der Gemarkung Amendingen	3
11.01.2012	Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung des Plans nach § 41 FlurbG Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	4

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung
Freiwilliger Wehrdienst
Übermittlung von Daten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung

vom 10. Januar 2012

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Stadt Memmingen, Einwohnermelde-/Passamt, Marktplatz 4, 87700 Memmingen (Verwaltungsgebäude Großzunft, Erdgeschoß) eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Memmingen, 10. Januar 2012
STADT MEMMINGEN
- Meldebehörde -
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über das Ergebnis der Vorprüfung nach §§ 3 a, 3 c
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Zutagefördern von Grundwasser zur thermischen Nutzung
und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser
auf dem Grundstück 87700 Memmingen, Europastraße 9,
Flurnummer 10187/2 der Gemarkung Amendingen

Vom 10. Januar 2012

Die Stadt Memmingen stellt hiermit fest, dass für das Zutagefördern von Grundwasser zur thermischen Nutzung und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück 87700 Memmingen, Europastraße 9, Flurnummer 10187/2 der Gemarkung Amendingen, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Memmingen, 10. Januar 2012
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
Ländliche Entwicklung
Beteiligung der Öffentlichkeit
zum Plan der Teilnehmergeinschaft Woringen II
über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
im vereinfachten Verfahren Woringen II
Gemeinde Woringen, Landkreis Unterallgäu

Vom 11. Januar 2012

Die Teilnehmergeinschaft Woringen II plant den Ausbau der in den Anlagen aufgeführten Maßnahmen. Die Teilnehmergeinschaft ist nach den §§ 19, 9 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - verpflichtet, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Erläuterungsbericht vom 09. Januar 2012, in der Zeit

vom 16. Januar 2012 bis einschließlich 16. Februar 2012

bei der Stadt Memmingen, - Bauverwaltungsamt-, Verwaltungsgebäude Welfenhaus,
Schlossergasse 1, II. Stock, Zimmer 206 während der Dienststunden auf.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehmergeinschaft Woringen II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach, zur Planung zu äußern.

Memmingen, 11. Januar 2012
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister